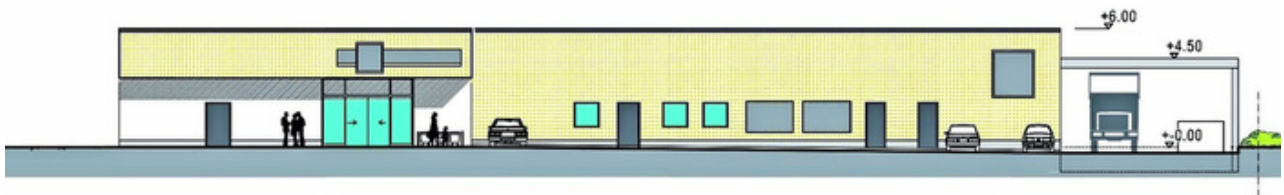


Gemeinderat macht Weg für Supermarkt in Wellen frei

Nord - West Ansicht Gebäude, M 1:100



Lageplan, M. 1:500



Entwurf: Arc hitekt Richard Krämer, St. Ingbert/ Repro: Herbert Thormeyer

Die Grafik zeigt einen Entwurf und die Lage des neuen Wellener Supermarkts.

**Der entscheidende Beschluss steht: Ein Investor darf nun einen
Bauantrag für die Ansiedlung eines Supermarkts in Wellen
stellen.**

VON CHRISTIAN KREMER

WELLEN | | Große Diskussionen haben die Mitglieder des Ortsmeinderats Wellen nicht mehr geführt. Dass die Ortsgemeinde einem Investor die Möglichkeit bietet, am Ortseingang von der Grenzbrücke nach Grevenmacher aus kommend in der Josef-Schnuch-Straße ein Wohn- und Gewerbegebiet mit einem Supermarkt anzusiedeln, ist nicht strittig. Das Gremium fällt den Satzungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan einstimmig. Die Erstellung des Plans hat der luxemburgische Investor finanziert. Nach der öffentlichen Bekanntmachung des Dokuments kann der Investor jederzeit mit dem Projekt loslegen und einen entsprechenden Bauantrag stellen.

Wann es wirklich soweit ist, steht noch nicht fest. Da müssen die letzten Verhandlungen mit dem Betreiber noch geführt werden. Zuletzt hatte Ortsbürgermeister Hans Dostert erklärt, dass zwei größere Unternehmen interessiert seien, einen Nahversorger in Wellen anzusiedeln. Namen wurden bisher noch nicht genannt. Der Investor will die Öffentlichkeit aber informieren, sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Fest steht schon jetzt, dass der Markt nicht größer als 800 Quadratmeter wird. Das liegt nicht nur an dem begrenzten Platz in dem Plangebiet, sondern auch an den Vorgaben durch die Landesplanung, welche die Ansiedlung eines größeren Marktes nur dann erlauben, wenn der Markt-Standort im Landesentwicklungsplan vorgesehen ist. So soll die Ansiedlung von Einzelhandel überörtlich gesteuert werden.

Bevor die Ratsmitglieder den entscheidenden Beschluss gefällt haben, haben sie der Unterzeichnung eines Durchführungsvertrags zugestimmt, der die Umsetzung der Planung reguliert. Die Inhalte

dieses Vertrags sind nicht öffentlich, weil es sich um eine Vereinbarung mit dem Investor handelt, die dem Datenschutz unterliegt.

Öffentlich hat der Ortsgemeinderat hingegen die Einwände und Anmerkungen abgearbeitet, die Träger öffentlicher Belange und eine Privatperson während der Offenlage des Bebauungsplans im vergangenen Herbst eingebracht hatten. Einige Details der Planung wurden noch verändert. Die meisten Einwände wurden jedoch abgelehnt oder einfach nur zur Kenntnis genommen.

Interessant ist dabei eine Anmerkung der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung zur [umstrittenen Fällung von sechs Kastanien in dem Plangebiet](#). „Der Ortsbürgermeister hat aufgrund der Höhlungen, ohne weitere Untersuchungen, eine Fällung der Bäume veranlasst, da eine Gefährdung der Standsicherheit gegeben sei“, heißt es. Das habe er gemacht, obwohl „das Stammholz der Kastanien schadfrei war und die Kastanien vermutlich mit einem fachgerechten Rückschnitt zu erhalten gewesen wären“, erklärt die Kreisverwaltung da. Der Anwalt der Ortsgemeinde weist diesen Vorwurf zurück: Die gefälltten sechs Kastanienbäume „wiesen im Stammholz eine Vielzahl von Hohlräumen auf, die eine krankheitsbedingte fortgeschrittene Zerstörung der Baumsubstanz indizierten“, erklärt er. Die Folgerung: „Sie zu entfernen, war im Interesse der Verkehrssicherung erforderlich.“

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) und der örtliche Bergbaubetrieb, die Porr-Tochter TKDZ GmbH, haben Anmerkungen zur Verkehrsbelastung und -führung eingebracht. Der LBM warnt, dass sich die ohnehin prekären Verkehrsverhältnisse wegen des Grenzverkehrs nach Luxemburg weiter verschlechtern durch die Planung. Begründet wird dies damit, dass rund 35 Prozent der Pendler, die über die Grenzbrücke nach Luxemburg fahren, einen

Zwischenstopp beim Supermarkt einlegen könnten. Bei dem Einwand hat die Behörde besonders die Zufahrt von der Josef-Schnuch-Straße über die Bahnbrücke zur Grenzbrücke im Blick. Der Anwalt der Ortsgemeinde, Paul Henseler, meint dazu, dass es nicht sein könne, dass derzeit 40-Tonner die Brücke zum örtlichen Bergbaubetrieb befahren würden, während sich die Gemeinde wegen zusätzlicher PKW einschränken solle. „Das passt nicht in ein geschlossenes Weltbild“, sagt er. Da sei der LBM am Zug, eine Lösung zu finden, nicht die Ortsgemeinde.